
Anliegerinformation
zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen
für die Umgestaltung der Schützenstraße
am 18.09.2021

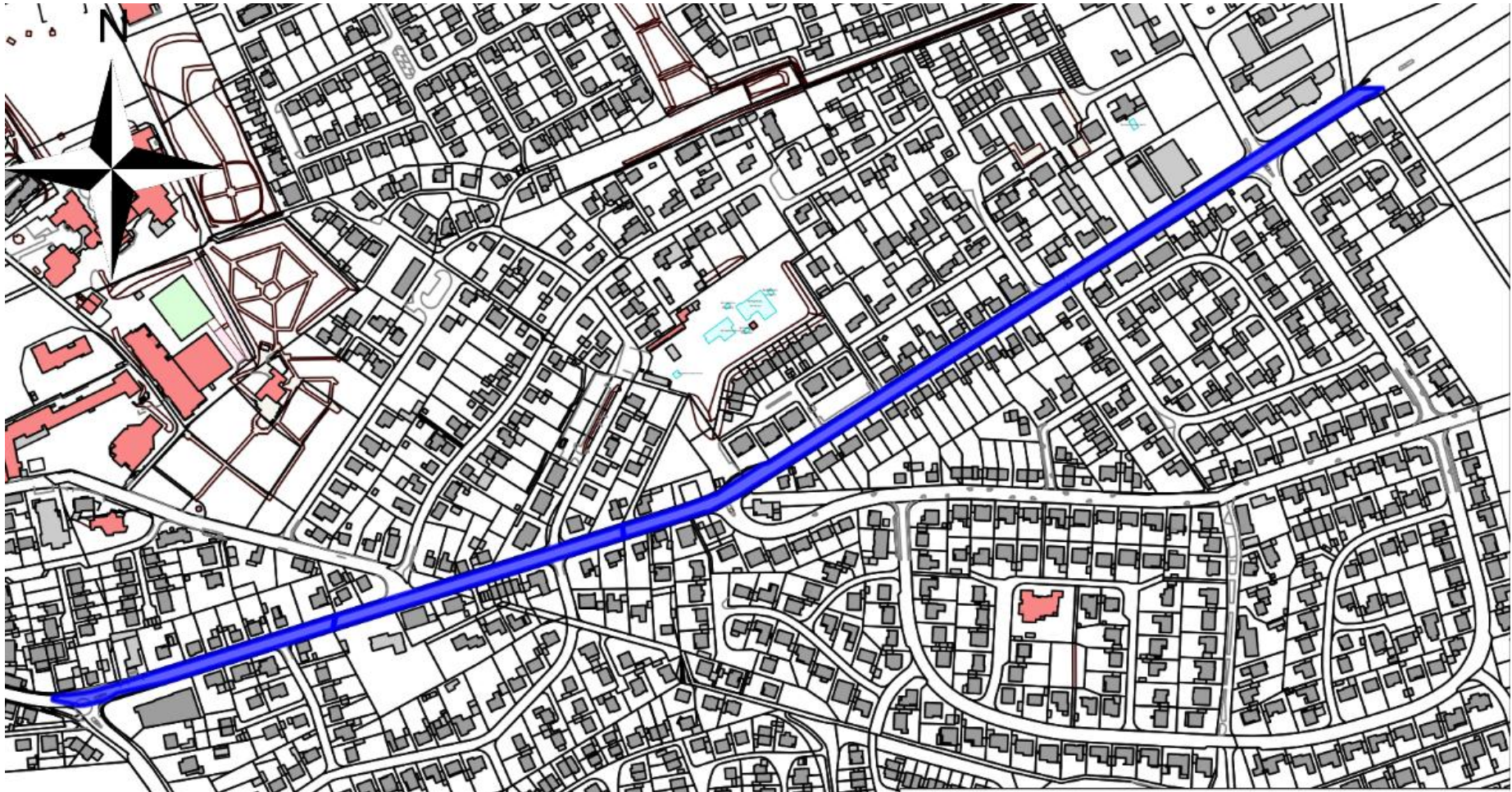


HAVIXBECK

A large, solid olive-green rectangular block occupies the bottom third of the page, serving as a design element or background for the footer area.

Umgestaltung der Schützenstraße (K51)

Länge 1.200m, ca. 100 erschlossene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rd. 91.000 m², für die potentiell Anliegerbeiträge anfallen können



Wer trägt die Kosten?

Schützenstraße = Kreisstraße (K51)

Der Kreis Coesfeld trägt die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn, der Radwege und kombinierten Geh- und Radwege.

Die Gemeinde Havixbeck und die Anlieger tragen die Kosten für die Erneuerung oder Verbesserung der Gehwege, Begrünung, Parkflächen und Straßenbeleuchtung.

-
- Gesetzliche Beitragserhebungspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)
 - Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Havixbeck (Straßenbaubeitragssatzung vom 26. März 2010)

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes gemäß § 2 Straßenbaubeitragssatzung

Beitragsfähig ist der Aufwand für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von

- a) Radwegen (Kreis Coesfeld)
- b) Gehwegen**
- c) kombinierten Geh- und Radwegen (Kreis Coesfeld)
- d) Beleuchtungseinrichtungen**
- e) Entwässerungseinrichtungen
- f) Böschungen, Schutz - und Stützmauern
- g) Parkflächen**
- h) unselbständigen Grünanlagen**
- i) Mischflächen

Anteil der Gemeinde und der Anlieger gemäß § 4 Straßenbaubeitragssatzung

Straßenklassifizierung	Hauptverkehrsstraße	
	Anteil Anlieger	Anteil Gemeinde Havixbeck
Gehwege	50%	50%
Beleuchtung	10%	90%
Parkstreifen	50%	50%
unselbständige Grünanlagen	50%	50%

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

gemäß § 5 Straßenbaubeitragssatzung

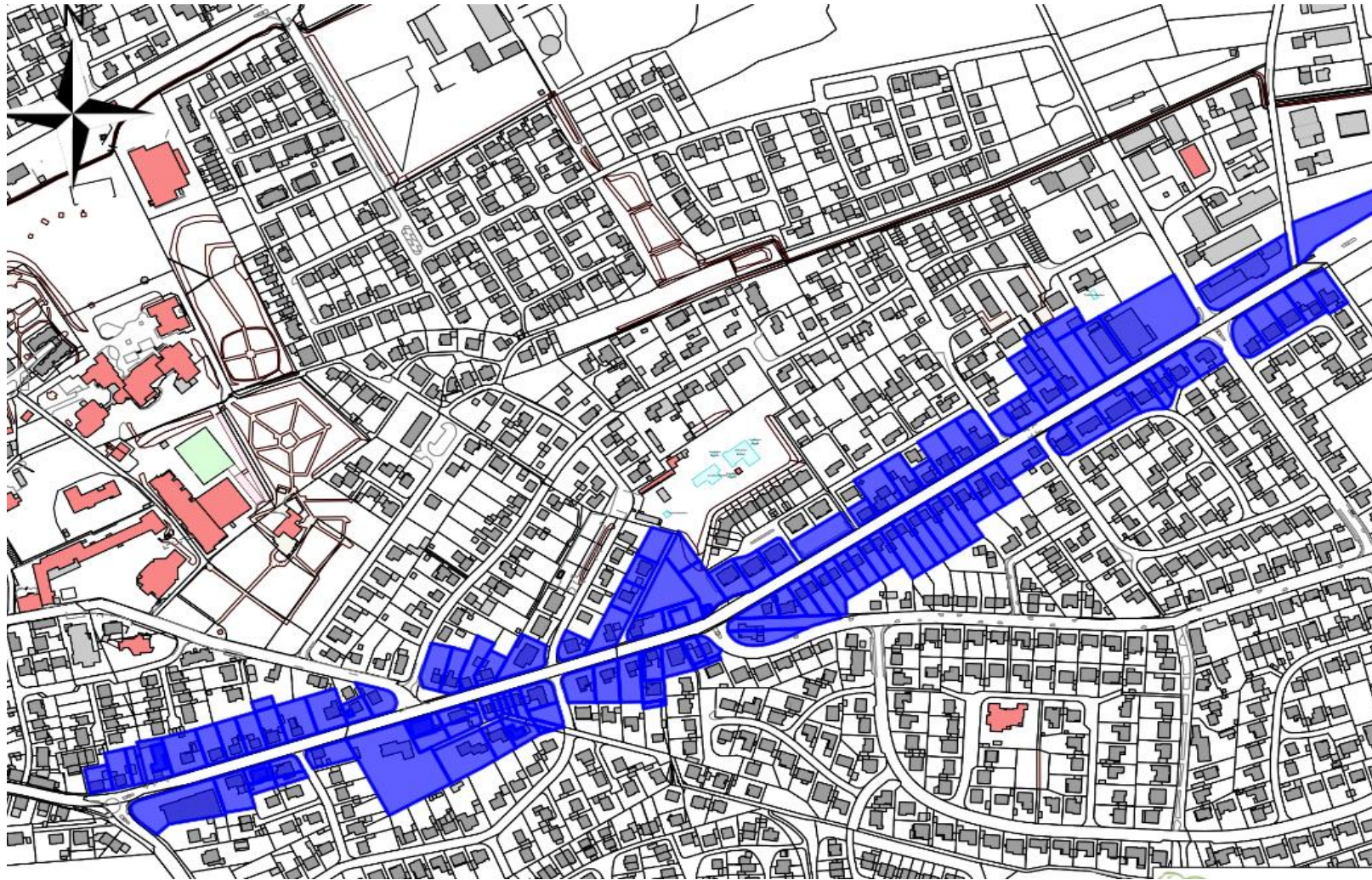
Der ermittelte Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage besteht.

Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes wird die gesamte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. (Für gewerbliche Grundstücke und für mehrgeschossige Gebäude wird ein Zuschlag berechnet).

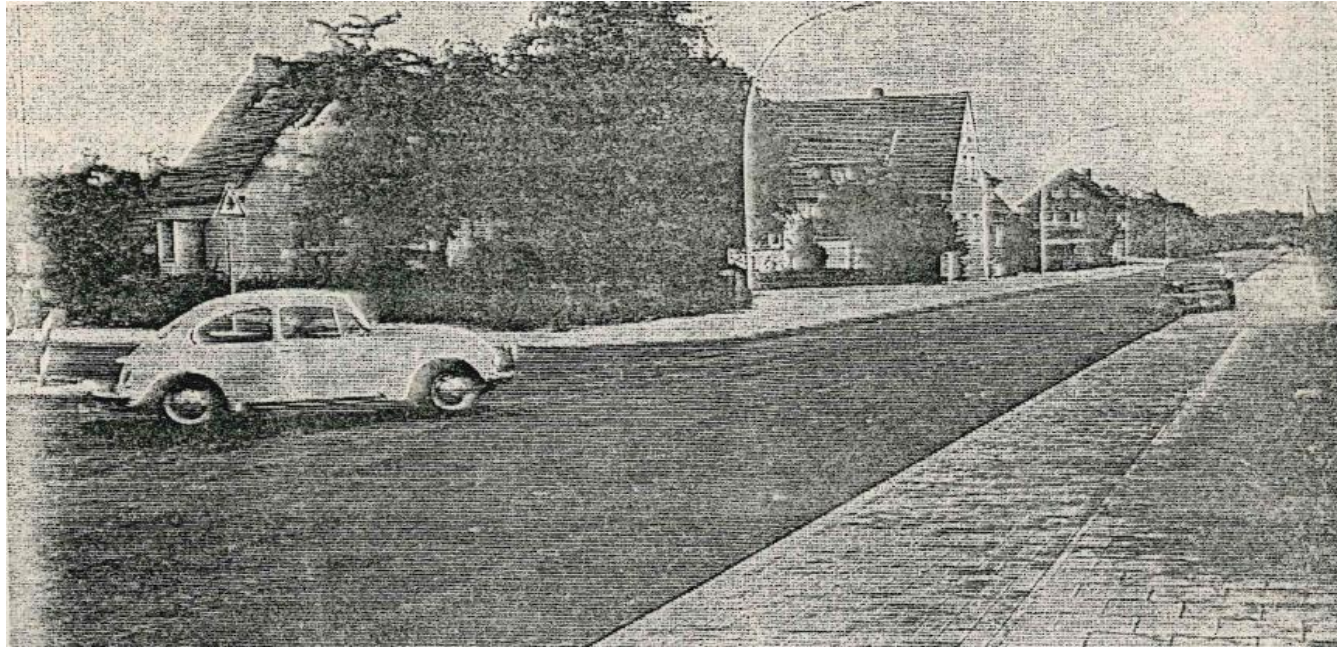
Abrechnungsgebiet

(umfasst alle Grundstücke, die potentiell in die Verteilung der Kosten einbezogen werden)



Ausbaukosten der Schützenstraße im Jahr 1977

Einmündung Schulstraße



Grunderwerbskosten 35.820,71DM

Gehwegbaukosten 154.207,43 DM

Beleuchtungskosten 58.435,54 DM

Gesamtkosten 248.463,68 DM

- Abrechnungsgebiet:
82.687 m²
- Anteil der Anlieger
100.857,62 DM
- Beitrag von 1,22 DM pro m²

Förderung durch Land NRW

seit dem 01.01.2020

- Eine Förderung in Höhe von 50% des umlagefähigen Aufwands wird in Aussicht gestellt. Im Förderprogramm sind jährlich 65 Millionen Euro zur Entlastung der Beitragspflichtigen vorgesehen.
- Hat die Gemeinde eine Straßenausbaumaßnahme abgeschlossen und den Anliegeranteil ermittelt, wird ein Antrag auf Förderung gestellt.
- Nach Eingang des Zuwendungsbescheides bei der Gemeinde werden die Beitragsbescheide an die Anlieger erlassen.

Haben Sie Fragen zu den Straßenbaubeiträgen

